

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ruppertsweiler  
für die Jahre 2019 und 2020  
vom 07.05.2019**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden:

	2019	2020
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.978.515 €	1.991.390 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.163.795 €	2.092.150 €
der Jahresfehlbedarf auf	-185.280 €	-100.760 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-82.720€	1.800 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	21.000 €	21.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	38.000 €	25.000 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	-17.000 €	-4.000 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	87.830 €	2.200 €

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2019	2020
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	23.000 €	10.000 €
zusammen auf	23.000 €	10.000 €

**§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2019	2020
wird festgesetzt auf	0 €	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 €	0 €

#### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt neu festgesetzt:

	2019	2020
Grundsteuer A	300 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B	385 v.H.	385 v.H.
Gewerbsteuer	365 v.H.	365 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird

	2019	2020
für den ersten Hund	48 €	48 €
für den zweiten Hund	72 €	72 €
für jeden weiteren Hund	96 €	96 €
für jeden gefährlichen Hund im Sinne des Landeshundegesetzes Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung		
für den ersten Hund	100 €	100 €
für den zweiten Hund	120 €	120 €
für jeden weiteren Hund	150 €	150 €

#### § 5 Beiträge

Die Sätze für die Erhebung kommunaler Abgaben werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

##### **Feld- und Waldwege (gem. § 11 Abs. 1 KAG)**

	2019	2020
Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen	7,67 €/ha	7,67 €/ha

Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich der Ortsgemeinde gelegenen Grundstücke, die durch Feld- und Waldwege erschlossen sind (§ 11 Abs. 2 KAG)

#### § 6 Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz) 4.768.364,15 €.  
Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2009 4.544.086,02 €  
Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2010 4.395.674,48 €  
Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2011 4.306.706,27 €  
Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2012 4.253.135,60 €

## § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **2.500 Euro** überschritten sind.

## § 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 Euro** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln – für bewegliche Geräte je Produkt in einer Summe- darzustellen.

Ruppertsweiler, den 08.05.2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans Fölller', written over a horizontal line.

Hans Fölller, Ortsbürgermeister